



Stadt Kamen

Niederschrift

HFA

über die
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 05.05.2015
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD
Frau Britta Dreher
Herr Daniel Heidler
Frau Kerstin Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann

CDU
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann

DIE LINKE / GAL
Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP
Frau Heike Schaumann

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning

Verwaltung

Frau Julia Freundl
Herr Ralf Kosanetzki
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Uwe Fleißig
Herr Alfred T. Supper

Entschuldigt fehlten

Frau Petra Hartig
Frau Annette Mann

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	022/2015
3	Finanzbericht	
4	Jahresabschluss und Lagebericht der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014 hier: Antrag der CDU-Fraktion	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Zu TOP 2.
022/2015

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 3.

Finanzbericht

Herr **Mösgen** informierte die Ausschussmitglieder über die vorläufigen Zahlen der Ergebnisrechnung 2014 und stellte dar, dass das Jahresdefizit ca. 1 Mio. Euro geringer ausfallen würde und der Jahresfehlbetrag somit bei 9,85 Mio. Euro läge.

Gründe dafür seien u.a. Energie- und Zinseinsparungen sowie Verschiebungen bei den Rettungsdienstgebühren.

Für 2015 werde eine Fortsetzung des Trends erwartet. Der Kämmerer stellte die positive Entwicklung der Gewerbesteuer im Vergleich zu 2014 heraus. Desweiteren sei eine höhere Entlastung bei der Kreisumlage zu erwarten. Dies sei ein Signal aus der jüngsten Konferenz der Kämmerer im Kreis gewesen. Dagegen seien die Leistungen für die Asylbewerber nicht kalkulierbar.

Er gab einen Überblick zur Liquiditätsplanung und teilte mit, dass der aktuelle Stand der Kassenkredite unverändert bei 69 Mio. Euro und der Darlehen bei 51 Mio. Euro liege.

Aufgrund eines aktuellen BGH-Urteils vom 28.04.2015 zu den Swap-Verträgen einer Gemeinde in Nordrhein-Westfalen erläuterte Herr Mösgen kurz den Sachstand. Der BGH habe wegen mangelnder Feststellung der Verletzungen der Beratungspflicht das Verfahren an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Der BGH habe bekräftigt, dass eine Bank den Kunden über den negativen Marktwert aufzuklären hat. Die Frage sei, ob die Unterlassung vorsätzlich oder fahrlässig geschehen ist. Der anstehende Termin beim OLG Hamm am 10.06.2015 werde für weitere Klarheit sorgen.

(Anmerkung: Zwischenzeitlich hat das Gericht den Termin auf den 11.11.2015 verlegt)

Zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) berichtete Herr Mösgen, dass das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei und es keine genaueren Informationen gebe. Es sei u.a. intendiert, dass Schuldenvolumen für Kommunen zu verringern.

Zu TOP 4.

Jahresabschluss und Lagebericht der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Eisenhardt** erläuterte kurz den Antrag der CDU-Fraktion. Seine Fraktion habe Zweifel an der Umgliederung und vermisse Grundlagen zwischen der Stadt und der KBG.

Herr **Tost** beantwortete die Fragen aus dem Antrag.

Die Frage, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht 2014 gemäß den gesetzlichen Erfordernissen und gemäß Gesellschaftervertrag bis zum 31. März 2015 aufgestellt worden sei, verneinte Herr Tost. In der Gesellschafterversammlung sei ausführlich erörtert worden, Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten zu lassen

Zur Frage, wie hoch der Jahresfehlbetrag der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014 aus der zum 31. März 2015 aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung sei, antwortete er, dass dieser voraussichtlich zwischen 455.000 € und 460.000 € liegen könnte.

Die Frage, ob die aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung bereits sämtliche Abschlussbuchungen wie zum Beispiel Urlaubs-, Überstunden- und sonstige Rückstellungen enthalte, bejahte Herr Tost.

Auf die Frage, seit wann der Geschäftsführer der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH erkrankt sei, antwortete er, dass dies seit September 2014 der Fall sei.

Zur Frage, wer und seit wann für die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte innerhalb der Gesellschaft Sorge zu tragen habe, stellte Herr Tost fest, dass seit November 2014 auf 2 Mitarbeitern eine Generalhandlungsvollmacht erteilt worden sei.

Auf die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Buchhaltung durch Mitarbeiter der Stadt Kamen übernommen worden sei, erklärte er, dass dies seit dem 19.03.2014 geschehe.

Ob die Buchhaltung von dem vorherigen Dienstleister ordnungsgemäß übernommen worden sei, bejahte Herr Tost.

Auf die Frage, wann der Abschlussprüfer seine Prüfungstätigkeit aufnehmen werde, teilte Herr Tost mit, dass dies am 11.05.2015 sein werde.

Ob der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht den Rat der Stadt Kamen noch vor Sommer 2015 zur Beschlussfassung erreiche, wurde bejaht. Vorgesehen sei die Beschlussfassung für die Sitzung des Rates am 25.06.2015.

Zum Schluss seiner Ausführungen verwies Herr Tost kritisch auf eine Anmerkung im CDU-Antrag. Er betonte, dass dem Rat Prüfungsberichte nicht vorenthalten würden. Der Prüfungsbericht sei der Gesellschafterversammlung vorzulegen und nicht dem Rat. Die Prüfung nach § 53 HGrG erfolge seit jeher regelmäßig.

Frau **Scharrenbach** fragte nach den Gründen, warum der Jahresbericht nicht fristgerecht der Gesellschafterversammlung vorgelegt worden sei. Weiterhin merkte sie an, dass die HSK-Position und die damit verbundene Einsparung von 20.000 € nicht gehalten werden könne. Da der Geschäftsführer ein Organ der Gesellschaft sei, kritisierte sie, dass zwei Mitarbeiter der Stadthalle nicht die Arbeit eines Geschäftsführers ersetzen könnten.

Herr **Tost** bestätigte, dass die HSK-Maßnahme nicht gehalten werden könne. Er stellte klar, dass der Geschäftsführer weiterhin Geschäftsführer sei.

Frau **Scharrenbach** merkte kritisch an, dass seit dem 19.03.2014 den städtischen Buchhaltern die Unterlagen der Stadthalle bekannt seien und bis heute kein Jahresabschluss vorläge.

Herr **Tost** stellte klar, dass die Geschäftsabläufe für Buchungen nach NKF bei der Stadt und Buchungen bei der KBG nicht gleich seien. Für das Verstehen der Geschäftsvorgänge und damit zusammenhängenden Buchungsaabläufe habe man sich ausreichend Zeit nehmen müssen.

Der **Bürgermeister** ergänzte, dass der Geschäftsführer schon längerfristig erkrankt sei und daher an einem personellen Konzept gearbeitet werde.

Frau **Scharrenbach** hielt die Vergleichbarkeit der NKF- und HGB-Buchungen für gegeben.

Der **Bürgermeister** verwies auf die detaillierten Sachzusammenhänge wie z.B. im Gastronomiebereich. Der Jahresabschluss stehe unwesentlich hinter der einzuhaltenden Frist.

Herr **Grosch** kritisierte die undurchschaubaren Strukturen.

Der **Bürgermeister** betonte, dass Hintergründe jederzeit besprochen werden könnten. Durch die Abwesenheit des Geschäftsführers dauere die Aufstellung des Jahresabschlusses länger.

Herr **Krause** dankte den Mitarbeitern der Verwaltung und der Stadthalle für die hervorragende Arbeit.

Der **Bürgermeister** wünschte den Wirtschaftsprüfern eine gute Hand und verwies auf eine Stellungnahme im Rat am 25.06.2015.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1. Mitteilungen der Verwaltung

5.12 Dienstreisen

Der **Bürgermeister** berichtete zu den Dienstreisen der Ratsmitglieder, dass Herr Wiedemann vom 01. - 03.05.2015 und Frau Middendorf in der Zeit vom 01. - 04.05.2015 an einem Arbeitsgespräch in Sulecin teilgenommen haben.

- 5.13 Fracking
Der **Bürgermeister** informierte, dass die aktualisierten Gesetzesentwürfe des Städte- und Gemeindebundes zum Thema Fracking an die Bürgerinitiative und Fraktionsverbände weitergeleitet wurden.
- 5.14 Tempo 30 auf der Lünener Straße
Der **Bürgermeister** informierte die Ausschussmitglieder über den Sachstand zum gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zur Lünener Straße. Nach einem Gesprächstermin mit Vertretern des Verkehrsministeriums, von Straßen NRW und der Bezirksregierung Arnsberg am 20.04.2015 soll Tempo 30 aus Lärmschutzgründen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr auf der Lünener Straße gelten; allerdings gebe es kein Nachfahrverbot für LKWs. Demnach werde nun eine überarbeitete verkehrsrechtliche Anordnung verfasst und Kontrollen durchgeführt. Er betonte, dass es sich hier um eine Einzelfallentscheidung handele. Er hoffte, dass die Anwohner der Lünener Straße von der Umsetzung profitieren würden. Zudem werde aufgrund des neuen Logistikparks und dem damit verbundenden Verkehrsaufkommen die Lichtsignalanlage überprüft und erneuert.
- 5.2. Anfragen
- 5.21 Tempo 30 auf der Lünener Straße
Auf die Frage von Frau **Scharrenbach** nach einer Befristung der Tempobeschränkung auf der Lünener Straße, antwortete der **Bürgermeister**, dass diese unbefristet sei.
- 5.22 Gestaltung Fassade ehemaliges Hertie-Gebäude
Frau **Scharrenbach** fragte nach dem Farbkonzept bei der Fassadengestaltung des ehemaligen Hertie-Gebäudes.

Der **Bürgermeister** antwortete, dass es noch Gespräche mit den Investoren gebe, dies sei eine Kostenfrage. Einigkeit über eine Änderung der Fassade sei aber schon getroffen.
- 5.23 Wasserkurler Schmiede
Frau **Middendorf** fragte, was mit der alten Wasserkurler Schmiede passiere.

Der **Bürgermeister** antwortete, dass der Kaufvorgang abgeschlossen sei und dort ein Kinderhaus entstehe.
- 5.24 Nachbesetzung von Herrn Jungmann
Herr **Fuhrmann** fragte, ob es eine Nachbesetzung von Herrn Jungmann gebe und ob eine Ausschreibung intern oder extern erfolge.

Der **Bürgermeister** informierte, dass Herr Neuhaus Nachfolger von Herrn Jungmann sei.
- 5.25 Bäume Kaserne
Herr **Grosch** teilte mit, dass laut Presseartikel die Bäume auf dem Grundstück der Kaserne gefällt würden. Er fragte nach dem weiteren Verlauf.

Der **Bürgermeister** antwortete, dass die Verwaltung sich intensiv bemüht habe, keine Bäume fällen zu lassen. Nach einer Expertise würden nach Abwägung 40 statt 80 Bäume gefällt. Da es sich um einen Außenbereich handele, greife die Baumschutzsatzung nicht, der Kreis Unna habe keine Bedenken geäußert.

Die Frage von Herrn **Grosch**, ob es Ersatzbepflanzungen gebe, bejahte der **Bürgermeister**.

gez. Hermann Hupe
Vorsitzender

gez. Ralf Kosanetzki
Schriftführer